



Grundsätze für Kassenverhandlungen

Präambel

Die wirtschaftliche Situation der LogopädInnen und SprachtherapeutInnen ist dramatisch angespannt. Die vorwiegend weiblichen Berufsangehörigen leisten ihre hochqualifizierte therapeutische Arbeit hauptsächlich in der ambulanten Versorgung der gesetzlich krankenversicherten Patienten.

Die Entlohnung der erbrachten Leistungen hängt von den Vergütungssätzen ab, die zwischen den Verbänden der Krankenkassen und den Vertretern der sprachtherapeutischen Berufsverbände verhandelt werden.

Die Ergebnisse der Verhandlungen sind seit vielen Jahren so schlecht, dass sich der gesamte Berufsstand am Existenzlimit befindet. Die Altersarmut vieler ist nicht mehr abzuwenden und die flächendeckende Versorgung der Patienten ist gefährdet.

Vertragsverhandlungen müssen daher stets die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der TherapeutInnen zum Ziel haben! Deshalb haben die Mitglieder von **LOGO Deutschland** die nachfolgenden **Grundsätze für Verhandlungen mit Krankenkassen** beschlossen:

- 1. Anhebungen der Vergütung werden nicht unter der effektiven Grundlohnsummensteigerungsrate (GLS) abgeschlossen.**
- 2. Es wird keine vertragliche Schlechterstellung im Hinblick auf das SGB V, die Heilmittel-Richtlinie und bisher geltende Verträge akzeptiert.**
- 3. Jeder zusätzliche Aufwand neben der eigentlichen therapeutischen Leistung am Patienten muss vergütet werden.**
- 4. Jede neue vertraglich zu erbringende Leistung ist nur für einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erlangen.**
- 5. Bürokratieabbau hat Vorrang.**